

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### Orte, an denen polizeiliche Identitätsfeststellungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 Polizeiaufgabengesetz und Folgemaßnahmen durchgeführt werden ("Gefahrengebiete", "gefährliche Orte") im Jahr 2019

Nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Polizeiaufgabengesetz (PAG) kann die Polizei an sogenannten "gefährlichen Orten" die Identität von Personen feststellen und diese durchsuchen (§ 23 Abs. 1 Nr. 4 PAG). Zu diesen Gebieten soll inzwischen auch der Erfurter Anger erklärt worden sein.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/145 vom 8. Januar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. April 2020 beantwortet:

1. Welche Orte wurden durch die Thüringer Polizei zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2019 als Orte im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a PAG eingestuft (bitte räumlich sowie nach Grund, Zeitpunkt und Dauer der Einstufung aufschlüsseln)?

Antwort:

| Örtlichkeit   | Grund  | Zeitpunkt und Dauer der Einstufung                 |
|---|--|--|
| Erfurt, Magdeburger Allee sowie Teile der angrenzenden Straßen      | überproportionales Aufkommen von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie Körperverletzungsdelikten im Vergleich zum übrigen Stadtgebiet   | seit 2017 bis 2019 durchgehend                     |
| Erfurt, Willy-Brandt-Platz sowie Teile der angrenzenden Straßen     | überproportionales Aufkommen von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, von Körperverletzungsdelikten sowie Verstößen gegen das Ausländerrecht im Vergleich zum übrigen Stadtgebiet | seit 2017 bis 2019 durchgehend                     |
| Erfurt, Anger sowie Teile der angrenzenden Straßen                  | überproportionales Aufkommen von Körperverletzungsdelikten, Diebstahlsdelikten, Raubdelikten, Sachbeschädigungsdelikten sowie Beleidigungsdelikten im Vergleich zum übrigen Stadtgebiet  | seit 2017 bis 2019 durchgehend                     |
| Erfurt, Grubenstraße Veranstaltung Vereinigung "Red and White Crew" | Veranstaltung mit Teilnehmern aus dem polizeilich relevanten Rockermilieu  | 18. Mai 2019, 19:45 Uhr bis 19. Mai 2019 00:10 Uhr |

| Örtlichkeit   | Grund  | Zeitpunkt und Dauer der Einstufung  |
|---|--|---|
| Gebesee, Bereich um Veranstaltungsgelände und umliegender Bereich um den "Club Klangkino", Zu- und Abfahrtswege     | überproportionales Aufkommen von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz bei vergleichbaren vergangenen Veranstaltungen   | 30. bis 31. Mai 2019 für die Dauer der jeweiligen Veranstaltungslage  |
| Alperstedter See, Veranstaltungsgelände "Stoned from the Underground" und umliegender Bereich, Zu- und Abfahrtswege | Erkenntnisse und Gefährdungseinschätzungen zu einhergehender Betäubungsmittelkriminalität und erhöhtem Aufkommen von Verkehrsstraftaten im Kontext mit berauschenden Mitteln | 10. bis 14. Juli 2019 für die Dauer der jeweiligen Veranstaltungslage   |
| Kirchheim, Arnstädter Straße 45 (Veranstaltungs-Zentrum "Erfurter Kreuz")   | Veranstaltung der rechten Szene  | 27. April 2019, 16:00 Uhr bis 28. April 2019, 02:00 Uhr<br><br>25. Mai 2019, 17:45 Uhr bis 26. Mai 2019, 02:30 Uhr<br><br>16. November 2019, 17:30 Uhr bis 17. November 2019, 03:00 Uhr |
| Saalburg, Veranstaltungsgelände des Festivals "SonneMondSterne" und umliegender Bereich, Zu- und Abfahrtswege       | überproportionales Aufkommen von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz bei vergleichbaren vergangenen Veranstaltungen   | 7. August 2019, 12:00 Uhr, bis Montag, den 12. August 2019, 06:00 Uhr   |

2. Wie hoch wird nach Kenntnissen der Landesregierung die tägliche und/oder jährliche Frequentierung von Menschen im Bereich Erfurter Anger ungefähr eingeschätzt (grobe Größenordnung ausreichend)?

Antwort:

Es liegen keine validen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

3. Wie hoch lag die Gesamtzahl der Straftaten im Bereich Erfurter Anger im Jahr 2019 und wie viele Straftaten wurden dabei jeweils in den einzelnen Deliktarten etwa Diebstahl, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Körperverletzung et cetera registriert (bitte um Darstellung von Delikten und jeweiliger Anzahl)?

Antwort:

Die zur Verfügung stehenden automatisierten Recherchemöglichkeiten lassen einen Einblick in das Straftatenaufkommen über die Gesamtanzahl hinaus nicht zu.

Eine deliktsspezifische Betrachtung ist straßenbezogen nur manuell möglich und lässt sich in Anbetracht des gegenüberstehenden zu erwartenden unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands nicht abbilden.

Die Gesamtzahl der polizeilich registrierten Fälle liegt im Rede stehenden Bereich bei 1.112.

4. Wie haben sich die registrierten Straftaten im Bereich Erfurter Anger im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 monatlich entwickelt (bitte tabellarische Übersicht zur Gesamtanzahl der Straftaten pro Monat)?

Antwort:

| Monat   | Registrierte Straftaten |
|---------|-------------------------|
| Januar  | 111                     |
| Februar | 92                      |
| März    | 90                      |

| Monat     | Registrierte Straftaten |
|-----------|-------------------------|
| April     | 92                      |
| Mai       | 90                      |
| Juni      | 101                     |
| Juli      | 108                     |
| August    | 93                      |
| September | 96                      |
| Oktober   | 70                      |
| November  | 77                      |
| Dezember  | 92                      |

5. Wie hat sich das polizeiliche Einsatzaufkommen im Bereich Erfurter Anger im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 monatlich entwickelt (bitte tabellarische Übersicht zur Gesamtanzahl der Straftaten pro Monat)?

Antwort:

Das polizeiliche Einsatzaufkommen im Bereich Anger Erfurt hinsichtlich zielgerichteter komplexer Kontrollmaßnahmen im Kontext mit dessen Eigenschaft als gefährlicher Ort im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 PAG entwickelte sich wie in nachfolgender Tabelle dargestellt.

| Monat     | Polizeiliches Einsatzaufkommen |
|-----------|--------------------------------|
| Januar    | 6                              |
| Februar   | 5                              |
| März      | 2                              |
| April     | 3                              |
| Mai       | 2                              |
| Juni      | 1                              |
| Juli      | 1                              |
| August    | 2                              |
| September | 1                              |
| Oktober   | 0                              |
| November  | 1                              |
| Dezember  | 2                              |

6. Wie viele Identitätsfeststellungen wurden im Bereich Erfurter Anger 2019 durchgeführt?

Antwort:

Eine statistische Erfassung von Identitätsfeststellungen im Sinne der Fragestellung erfolgt regelmäßig nur, sofern repressive Maßnahmen erforderlich werden. Angesichts dessen ist eine dezidierte Darstellung nicht möglich.

7. Wie hoch war der prozentuale Anteil der Straftaten auf dem Anger im Jahr 2019 im Verhältnis zu allen Straftaten in Erfurt im Jahr 2019 (sofern Zahlen nicht vorliegen bitte Vergleichswerte aus dem Jahr 2018 verwenden)?

Antwort:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Datengrundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik sich von der Datengrundlage für die straßenbezogene Recherche aufgrund einer differenzierten statistischen Erfassung in Teilen unterscheidet. Mit Blick darauf gibt der nachstehende Vergleich lediglich eine Orientierung. Im Ergebnis stehen im Jahr 2019 insgesamt 20.695 registrierte Fälle in Erfurt den 1.111 registrierten Fällen im Bereich Anger gegenüber. Dies entspricht einem Anteil von circa 5,37 Prozent.

8. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Straftaten auf dem Anger im Jahr 2019 im Verhältnis zu allen Straftaten in Thüringen im Jahr 2019 (sofern Zahlen nicht vorliegen bitte Vergleichswerte aus dem Jahr 2018 verwenden)?

Antwort:

Unter Verweis auf die Antwort zu Frage 7 stehen 129.301 registrierte Fälle in Thüringen den 1.111 registrierten Fällen im Bereich Anger für das Jahr 2019 gegenüber. Dies ergibt einen Anteil von circa 0,86 Prozent.

Maier  
Minister